

Hinweise für die Antragstellung gemäß § 8 Abs. 3a SGB XI

Ein Antrag kann nur geprüft werden, wenn er Auskunft zu den folgenden Aspekten gibt:

- Wer stellt den Antrag? (Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerin und Institution ggf. weitere Kooperationspartner)
- Über welche praktischen oder wissenschaftlichen Erfahrungen im Bereich des SGB XI (oder andere Projekterfahrung) verfügt der Antragsteller bzw. die Antragstellerin?
- Was ist Gegenstand des geplanten Vorhabens? (Kurztitel/Kurzbeschreibung des Vorhabens)
- Für welchen Zeitraum ist das Vorhaben geplant?
- Welche Zielsetzung wird mit dem Vorhaben verfolgt?
- Wie werden die Ziele innerhalb des Vorhabens erreicht? (Die Beschreibung der Ziele muss innerhalb der Konzeption deutlich werden und sich in der Meilensteinplanung widerspiegeln. Hierzu ist die Vorlage „Meilensteinplanung“ des GKV-Spitzenverbandes auszufüllen.)
- Wie gestaltet sich der Personaleinsatz innerhalb des Modellvorhabens? (Beschreibung der Tätigkeit und der Qualifikation der einzelnen Mitarbeitenden)
- Welche Zielgruppe wird einbezogen?
- Wie groß ist die einbezogene Zielgruppe? (genaue Probandenzahl)
- Worin zeigt sich der Innovationscharakter des Vorhabens?
- Gibt es weitere Förderer des Vorhabens?
- Lässt sich das Vorhaben nach Ablauf auch auf andere Einrichtungen/Institutionen übertragen? (Einschätzung des Antragstellers bzw. der Antragstellerin)
- Inwieweit erprobt das Vorhaben die Entwicklung oder Erprobung innovativer Versorgungsansätze unter besonderer Berücksichtigung einer kompetenzorientierten Aufgabenverteilung des Personals in Pflegeeinrichtungen?
- Welche Gesamtkosten entstehen? Aufwendungen für Pflegebedürftige, die durch die Einbeziehung in Modellvorhaben höhere Leistungen als das Pflegegeld erhalten, sind zu berücksichtigen und gesondert auszuweisen. (Hierzu ist die Vorlage „Kosten- und Finanzierungsplanung“ des GKV-Spitzenverbandes auszufüllen.)



Eine Gliederung der Konzeption des Antragstellers bzw. der Antragstellerin kann wie folgt aussehen (Beispiel, Abweichungen sind je nach Vorhaben möglich):

1. Vorerfahrungen und Vorarbeiten der Antragstellenden
2. Problembeschreibung
3. Zielgruppe des geplanten Vorhabens (z.B. Projekte, Studien und wissenschaftlichen Experten) (Größe und Definition Personenkreis)
4. Ziele des Modellvorhabens
5. Organisation des Modellvorhabens
6. Erwartete Ergebnisse/Outcomes
7. Aufgabenbeschreibung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
8. Methodisches Vorgehen bei der Interventionsumsetzung
9. Arbeits- und Zeitplanung (evtl. Einteilung in Phasen)
10. Verwendungsmöglichkeit der Ergebnisse
11. Nachhaltigkeit/Übertragbarkeit des Konzeptes

Wissenschaftlicher Teil:

Für die Modellvorhaben ist gemäß § 8 Abs. 3a Satz 11 SGB XI eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung und Auswertung vorzusehen. Der GKV-Spitzenverband behält sich vor, die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation auszuschreiben.